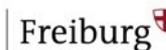


Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:

Ein Weg zum passenden Job



Leitfaden für Menschen in Freiburg und Südbaden





**Sie haben im Ausland
einen Beruf gelernt?**

**Sie haben im
Ausland studiert?**

**Sie wollen in
Deutschland in Ihrem
Beruf arbeiten?**





Je nach Beruf gibt es unterschiedliche Regeln:

Reglementierte Berufe

„**Reglementiert**“ heißt: Es gibt Regeln und Gesetze für die Berufsausübung. Bei den „reglementierten Berufen“ brauchen Sie die Anerkennung Ihrer ausländischen Zeugnisse. Sonst dürfen Sie in diesem Beruf in Deutschland nicht arbeiten.

Das sind zum Beispiel:

- Ärzte und Ärztinnen
- Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen
- Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen
- Lehrer und Lehrerinnen
- Pharmazie



Hier finden Sie eine Liste der reglementierten Berufe:

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/reglementierteBerufe>



Nicht reglementierte Berufe

„**Nicht reglementiert**“ heißt: Sie dürfen in dem Beruf auch arbeiten, wenn Sie keine Anerkennung dafür haben.

„Nicht reglementiert“ sind fast alle „dualen“ Ausbildungsberufe.

Das sind zum Beispiel:

- Elektroniker und Elektronikerinnen
- Einzelhandelskaufleute
- Friseure und Friseurinnen
- Augenoptiker und Augenoptikerinnen
- Köche und Köchinnen



Sie können Ihren ausländischen Berufsabschluss trotzdem anerkennen lassen. Die Arbeitgeber_innen* wissen dann besser, was Sie gelernt haben.

Hier finden Sie eine Liste der nicht reglementierten Berufe:

<https://www.bibb.de/verzeichnis-ausbildungsberufe>

* Der Unterstrich _ steht für die Offenheit in Bezug auf Geschlechtsidentitäten. Er macht den Raum, den es zwischen den Polen „weiblich“ und „männlich“ gibt, anschaulich und steht für eine Geschlechtervielfalt abseits von Frau/Mann.





Wie funktioniert die Anerkennung?

1. Sammeln Sie alle wichtigen **Dokumente für Ihren Antrag**. Das sind Ihre Zeugnisse und Nachweise über Schule, Ausbildung, Studium und Beruf.
2. Fragen Sie bei Ihrem Berater oder Ihrer Beraterin der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters nach:
Bezahlen Sie für die Übersetzungen meiner Zeugnisse?
Das ist nur möglich, **bevor** Sie die Zeugnisse übersetzen lassen.
3. Lassen Sie Ihre Dokumente ins Deutsche **übersetzen** und **amtlich beglaubigen**. [Link Amtliche Beglaubigung](#)

Hinweis:

Nur staatlich anerkannte Übersetzer_innen dürfen die Dokumente übersetzen.

Amtliche Beglaubigung bedeutet: die Behörde bestätigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.



- 
4. Gehen Sie zu einer **Beratungsstelle** (Adressen finden Sie ab Seite 10). Bitte bringen Sie folgende Dokumente (falls vorhanden) zum Termin in der Beratungsstelle mit:
- Schulzeugnisse
 - Zeugnisse über Ausbildung, Studium, Qualifizierung
 - Arbeitszeugnisse / Dokumente von Arbeitgebern
 - Weitere Dokumente über Ihre Arbeit
 - CV / Lebenslauf
 - Personalausweis oder Pass
 - Aufenthaltsdokument aus Deutschland

Die Berater_innen in der Beratungsstelle schauen nach:

Haben Sie alle Dokumente für den Antrag?

In der Beratungsstelle erfahren Sie, welche Anerkennungsstelle für Ihren Beruf zuständig ist.

Die Kosten für die Anerkennungsstelle liegen zwischen 100 - 600 €.

Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter haben die Möglichkeit, diese Kosten zu übernehmen. Aber vorher muss ein Antrag gestellt werden.

Falls die Kosten nicht bezahlt werden, gibt es noch weitere Möglichkeiten der Finanzierung: den Bundesanerkennungszuschuss.



- 
5. Schicken Sie alle Dokumente mit der Post an die zuständige Anerkennungsstelle. Schicken Sie immer nur Kopien Ihrer Originale. Man sagt: **Sie stellen Ihren Antrag.**

 6. Die **Anerkennungsstelle** prüft:
Welche Unterschiede gibt es zwischen dem deutschen und dem ausländischen Berufsabschluss?
Haben Sie in Ihrem Heimatland in Ihrem Beruf gearbeitet?
Dann haben Sie Berufserfahrung.
Berufserfahrung heißt: Sie kennen sich gut aus in Ihrem Beruf. Berufserfahrung kann für die Anerkennung Ihres Abschlusses nützlich sein.

 7. Die Antwort der Anerkennungsstelle dauert drei Monate.
Die Antwort auf Ihren Antrag heißt „**Bescheid**“.

 8. Sie verstehen nicht, was im „Bescheid“ steht?
Dann rufen Sie in der Beratungsstelle an. Die Berater_innen können Ihnen erklären, was der „Bescheid“ für Sie bedeutet.





Sie wissen nicht, ob Sie Ihr Zeugnis anerkennen lassen sollen?

Gehen Sie zu einer Beratungsstelle. Das kostet kein Geld.
Dort können Sie alles zu diesem Thema fragen.
Die Berater_innen in der Beratungsstelle geben Ihnen wichtige Tipps.
Die Kontaktdaten der Beratungsstellen finden Sie ab Seite 10.

Sie haben nicht alle Dokumente für den Antrag?

Kommen Sie trotzdem in die Beratungsstelle!

Sie haben einen Beruf gelernt? Aber Sie haben keine Zeugnisse?
Die Berater_innen in der Beratungsstelle informieren Sie über Ihre Möglichkeiten.





Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Anerkennung:

Anerkennung in Deutschland:

Das Informationsportal der Bundesregierung in 11 Sprachen
www.anererkennung-in-deutschland.de

bq-Portal:

Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen
www.bq-portal.de

Anabin:

Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen
<http://anabin.kmk.org/anabin.html>

Wörterbuch Anerkennungsberatung

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/glossar.php#module1853>

Mehrsprachiges Fachwörterbuch für das berufliche Anerkennungsverfahren:

Deutsch – Englisch – Arabisch – Persisch – Kurdisch (Sorani)
www.iq-herford.de/downloads





Beratungsstellen in Freiburg

Für die erste Beratung zu Anerkennungsmöglichkeiten können Sie sich bei folgenden Beratungsstellen melden:

Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Immentalstr. 16, 79104 Freiburg

Telefon 0761 88 14 45 00

freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

www.anerkennungsberatung-bw.de

Sprechzeiten: Bitte machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?

- Einstiegsberatung
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Klärung der Finanzierung

Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail für einen Termin.





Qualifizierungsberatung bei Teilanerkennung

Immentalstr. 16, 79104 Freiburg

Telefon 0761 88144 503

qualifizierung@diakonie-freiburg.de

www.netzwerk-iq-bw.de/qualifizierungsberatung

Sprechzeiten: Bitte machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?

- Beratung zu Qualifizierung bei einer Teilanerkennung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

In Freiburg gibt es mehrere Migrationsberatungsstellen für Erwachsene.

www.migrationsberatung-freiburg.de

Was machen wir?

- Einstiegsberatung
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Klärung der Finanzierung
- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung





MBE Beratungsstellen

MBE Caritasverband Freiburg-Stadt

Sundgauallee 8, 79110 Freiburg
Frau Stange
Telefon: 0761 790321-15
melanie.stange@caritas-freiburg.de

Frau Jäger
Telefon: 0761 790321-16
claudia.jaeger@caritas-freiburg.de

MBE Deutsches Rotes Kreuz

Rimsingerweg 15, 79111 Freiburg
Frau Eichert-Armbruster
Telefon: 0761 214176-90
migrationsberatung@drk-freiburg.de

Frau Schiwiek
Telefon: 0761 214176-90
Sandra.Schiwek@drk-freiburg.de

**Machen Sie einen
Termin bei einer der
vier MBE Beratungs-
stellen aus.**

MBE Diakonisches Werk Freiburg

Ferdinand-Weiß-Str. 9, 79106 Freiburg
Frau Gezer
Telefon: 0761 89 15 38
migration@diakonie-freiburg.de

MBE Südwind Freiburg e.V.

Eschholzstraße 16, 79106 Freiburg
Telefon: 0761 590 36-17/-22
migrationsberatung@suedwind-freiburg.de





Die folgenden Stellen sind auch an der Anerkennung beteiligt:

Agentur für Arbeit Freiburg

Lehener Straße 77, 79106 Freiburg

Telefon: 0800 4 55 55 00

freiburg@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Sprechzeiten:

Bitte machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?

- Klärung der Finanzierung
- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung
- Beratung zur beruflichen Orientierung und Alternativen der Anerkennung





Jobcenter Freiburg

Lehener Straße 77, 79106 Freiburg

Telefon: 0761 2710 721

jobcenter-freiburg@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-freiburg.de

Sprechzeiten:

Bitte machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?

- Klärung der Finanzierung
- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung
- Beratung zur beruflichen Orientierung und Alternativen der Anerkennung





**Zuständige Anerkennungsstelle für alle
Handwerksberufe:**

Handwerkskammer Freiburg

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Matthias Zipfel

Telefon: 0761 21800 165

matthias.zipfel@hwk-freiburg.de

www.hwk-freiburg.de

Sprechzeiten: Bitte machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?

- Unterstützung bei der Antragstellung **für alle Handwerksberufe**
- Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung
- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung





**Zuständige Anerkennungsstelle für die Bereiche
Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen:
Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein /
IHK-FOSA**

Lotzbeckstr. 31, 77933 Lahr

Petra Zademack

Telefon: 07821 2703 632

petra.zademack@freiburg.ihk.de

www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Die IHK FOSA ist die zuständige Stelle. Bei der örtlichen IHK können Sie sich beraten lassen.

Sprechzeiten: Bitte machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?

- Unterstützung bei der Antragstellung **für alle Berufsabschlüsse aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und sonstigen Dienstleistungen**
- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung





**Zentrale städtische Beratungsstelle für alle Fragen
rund um Bildung:**

Wegweiser Bildung

Münsterplatz 17, 79098 Freiburg

(Eingang Stadtbibliothek)

Telefon: 0761 201 2020

webi@bildungsberatung-freiburg.de

www.wegweiser-bildung.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10-13 Uhr und Dienstag bis Freitag 14-17 Uhr.
Beratung in weiteren Sprachen auf Anfrage.

Was machen wir?

- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung
- Beratung zur beruflichen Orientierung und Alternativen der Anerkennung

Zuständige Anerkennungsstellen für sonstige Berufe:

www.erkennung-in-deutschland.de





Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein

Beratungsstelle für Frauen zu allen beruflichen Fragen:
Stadt Freiburg, Rathausplatz 2- 4, 79098 Freiburg
Telefon: 0761/201-1731
frau_und_beruf@stadt.freiburg.de
www.frauundberuf.freiburg.de

Sprechzeiten: Bitte machen Sie einen Termin aus.

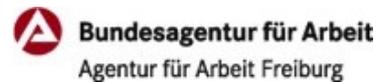
Was machen wir?

- Beratung zu beruflicher Orientierung, Berufswahl, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Unterstützung beim beruflichen Einstieg in Deutschland





Aktualisierte Version: 22.06.2022



Amt für Migration und Integration

